

Fahrkosten ÖV / Auto in Zusammenhang mit den Bahnhöfen SBB Welche Kosten werden akzeptiert



Ergänzung zur Weisung Fahrkosten

Seit 2010, zum Zeitpunkt der Erstellung der Weisung, gab es viele Erweiterungen im Bahnverkehr von SBB in unserem Kanton:

- ▲ *Wiedereröffnung verschiedener Bahnhöfe und Erhöhung der Taktfrequenz für die Pendlerzeiten am Morgen und Abend.*
- ▲ *Weiterer Ausbau der SBB mit dem Regionalzug Wallis (RER) inklusive ganztägigem Halbstundentakt auf der gesamten Strecke.*
- ▲ *Aus Platz- und Komfortgründen in der 2. Klasse, wird die 1. Klasse zum Abzug zugelassen, dies muss jedoch mittels Beleg bestätigt werden.*
- ▲ *Für Steuerpflichtige bei denen **Wohnort und Arbeitsort weniger als 1.5 km** zum Bahnhof entfernt liegen, ist es zumutbar den Arbeitsweg mit dem Zug zu bestreiten. **Grösser als 1.5 km Distanz, => die aktuelle Praxis wird nicht geändert.***

Bahnhöfe SBB mit / ohne «Parc and Rail»



Bahnhöfe SBB mit / ohne «Parc and Rail»

Es empfiehlt sich die Distanz zwischen Wohnort und Bahnhof zu ermitteln (inkl. allfälliger Hindernisse).

